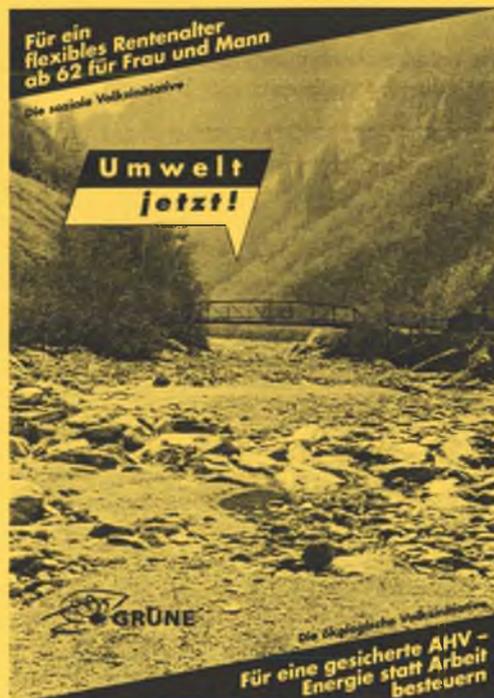


Grüne Partei der Schweiz

Argumentenkatalog

Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern"



Grüne - Les Verts
Schweizer Sekretariat
Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, Tel. 031/312 66 60
25. November 1994

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Was will unsere Initiative?	4
1.1. Der Initiativtext	4
2. Die Gründe	8
2.1. Grundsätzliche Zielvorstellungen	8
2.2. Eine ökologische Lenkung der Marktwirtschaft	9
2.3. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch notwendig: Energie statt Arbeit besteuern	10
2.4. Eine langfristig gesicherte Finanzierung der Sozialversicherungen	11
2.5. Weitere Vorteile unserer Initiative	12
3. Die Umsetzung	14
3.1. Abbau anderer Abgaben - Oekologie, die den Unternehmungen etwas bringt	14
3.2. Konkrete finanzielle Auswirkungen (Beispiele)	14
3.3. Verhältnis zu anderen politischen Vorschlägen	16
4. Anhang	17
4.1. Uebersicht über die Zahlengrundlagen zur Energiesteuer	17
4.2. Detailliertere Zusammenstellung	18
Literaturverzeichnis	19

Herausgeberin: Grüne Partei der Schweiz
Autor: Bernhard Pulver, Sekretär der Grünen Partei der Schweiz
Preis: Fr. 5.--

Zusammenfassung

Was bringt unsere Initiative?

Zur ganzen oder teilweisen Finanzierung der Sozialversicherungen wird eine Energiesteuer eingeführt. Diese soll

- schrittweise die Belastung der menschlichen Arbeitskraft durch Lohnnebenkosten senken,
- die Mehrkosten einer Herabsetzung des AHV-Rentenalters decken und
- die Finanzierung der sozialen Sicherheit auch in Zukunft garantieren.

Die Energiesteuer - auf nicht-erneuerbaren Energien und auf Wasser-Grosskraftwerken - wird schrittweise eingeführt. Die Schritte sind im voraus bekannt und so für Unternehmungen und Individuen voraussehbar. Sie können damit ihre Investitionen langfristig anpassen.

In Härtefällen - etwa für energieintensive Branchen - können in einer Uebergangszeit Steuererleichterungen gewährt werden. Die Initiative hält fest, dass die Reduktion der Lohnprozente auf sozialverträgliche Art geschieht und Nichterwerbstätige (etwa RentnerInnen) eine Steuerrückerstattung (z.B. bei der direkten Bundessteuer) erhalten.

Die Lösung der Zukunft: Energie statt Arbeit besteuern

Energie verteuern und gleichzeitig die menschliche Arbeitskraft attraktiver machen. Dieses Konzept hat viele Vorteile:

-> Sparsamer Energieeinsatz - ein ökologisches Muss!

Die Energiesteuer ist ein Schlüssel für eine bessere Umwelt. Nicht erneuerbare Energie ist ein knappes Gut. Ihr Verbrauch bedroht unser Klima und belastet Luft, Wasser und Böden. Der sparsame Energieeinsatz ist ein ökologisches Muss.

Eine Energiesteuer hält Wirtschaft und Individuen zu sparsamen Einsatz von Energie an und fördert damit umweltgerechte Innovation und zukunftsweisende Technologien. Ohne neue Verbote und ohne neue Vorschriften!

Energie wird es jedoch auch in Zukunft brauchen. Eine Energiesteuer stellt deshalb eine sichere Finanzgrundlage für die Aufgaben der Zukunft dar.

-> Die Senkung der Lohnnebenkosten macht die menschliche Arbeitskraft attraktiver

Eine Senkung der Lohnnebenkosten heisst weniger Lohnabzüge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weniger Sozialabgaben für die Arbeitgeber. Angesichts anhaltender struktureller Arbeitslosigkeit ist diese das richtige Signal. Es schafft für Firmen einen zusätzlichen Anreiz, Arbeitsplätze zu schaffen.

-> Eine sichere Finanzgrundlage für die Sozialversicherungen

Die demographische Entwicklung ("Alterspyramide") stellt die langfristige Finanzierung der sozialen Sicherheit in Frage. Neue Finanzierungsgrundlagen sind nötig, damit die Solidarität zwischen jung und alt auch in Zukunft hält. Weder eine neue Belastung der Bundeskasse noch eine weitere Erhöhung der Lohnprozente sind gangbare oder sinnvolle Wege.

Fachleute aus aller Welt schlagen die Finanzierung der Zukunft vor: Eine Energiesteuer. Energie wird es immer brauchen, der Einsatz von Energie und Maschinen wird immer wichtiger. Auch dieser Bereich soll seinen Beitrag zur sozialen Sicherheit leisten.

Darüber hinaus gibt unsere Initiative die Antwort auf die Frage, wie das flexible Rentenalter ab 62 finanziert werden kann. Mehrkosten sollen nicht einfach durch zusätzliche Lohnabgaben oder eine Belastung der Bundeskasse gedeckt werden. Die Initiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" zeigt einen ökologisch und sozial sinnvollen Weg .

1. Was will unsere Initiative?

1.1. Der Initiativtext

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art 41 quater , neu

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als 1 MW Leistung.

II Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 24 (neu)

1 Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41 quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt.

2 Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückstattung.

3 Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

Der Grundsatz: Eine Energiesteuer zur Finanzierung der Sozialversicherungen

"Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als 1 MW Leistung."

In Artikel 41 der Bundesverfassung (dem Steuerartikel) wird festgehalten, dass der Bund eine Steuer auf nicht-erneuerbaren Energieträgern (also auf fossilen Energien und Uran) und auf grossen Wasserkraftwerken (mit mehr als einem Megawatt Leistung) erhebt. Die Einnahmen dieser Steuer werden dazu verwendet, die Sozialversicherungen ganz oder teilweise zu finanzieren.

Damit werden nur diejenigen Energieträger belastet, deren Verwendung bzw. Produktion ökologisch problematisch sind. Alle erneuerbaren Energieträger - etwa Sonnenenergie, Biogas, Wind, usw. - werden von der Steuer ausgenommen, wie auch die ökologisch meist unbedenklicheren Wasser-Kleinkraftwerke.

Mit der Formulierung "teilweisen oder vollständigen", ermöglicht die Initiative flexible Lösungen. Es kann sinnvoll sein, weiterhin einen Teil der Sozialversicherung durch andere Finanzquellen zu finanzieren, etwa durch Subventionen, durch eine gewisse Menge von Lohnprozenten, durch Zinserträge, durch andere Steuerformen. Das Grundprinzip der Energiesteuer bedeutet nicht, dass diese die einzige Finanzierungsbasis sein muss. Je nach Entwicklung des Energieverbrauches ist sogar denkbar - und vom ökologischen

Standpunkt her durchaus wünschbar -, dass eines Tages die Steuererträge aus der Energiesteuer so sehr rückläufig sind, dass auch die regelmässigen Anhebungs-Schritte nicht mehr zu gleichbleibenden Gesamteinnahmen führen. Für diesen Fall sind auch weiterhin andere Finanzgrundlagen für die Sozialversicherungen möglich.

Die Erhebung einer Steuer auf Energieträgern ist ausserordentlich einfach. Energie bzw. Energieträger werden von relativ wenigen Grosshändlern und Produzenten verteilt, so dass eine Besteuerung an dieser Quelle einen minimalen administrativen Aufwand erfordert.

Die Möglichkeiten, wie und in welchen Schritten auch andere Finanzierungsgrundlagen der Sozialversicherungen durch die Energiesteuer ersetzt werden sollen, lässt der Verfassungsartikel bewusst offen. Die wirtschaftliche, politische und technologische Entwicklung geht weiter. Was heute richtig ist, muss nicht für alle Zukunft richtig sein. In den Uebergangsbestimmungen hält die Initiative jedoch klipp und klar fest, was die ersten Schritte sein sollen:

Der erste Schritt: Finanzierung einer Senkung des AHV-Rentenalters

"Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41 quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt."

In einem ersten Schritt soll die Energiesteuer die Mehrkosten einer Herabsetzung des AHV-Rentenalters, wie wir sie mit der parallelen Initiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" verlangen, decken. Mit der Initiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" zeigen wir auf, wie die allfälligen Mehrkosten unseres Vorschlages finanziert werden können. Diese Bestimmung hat natürlich nur eine Bedeutung, wenn in einer Volksabstimmung oder durch ein Parlamentsentscheid das Rentenalter auch wirklich herabgesetzt wird. Andernfalls bleibt sie ohne Bedeutung.

Wie wir im Argumentenkatalog zur Rentenalter-Initiative aufzeigen, dürften sich die Mehrkosten des flexiblen Rentenalters in Grenzen halten. Den zusätzlichen Renten steht nämlich eine Reduktion der Arbeitslosengelder derjenigen gegenüber, die die Stellen der neu früher in Pension gehenden ArbeitnehmerInnen erhalten. Die Netto-Mehrkosten werden dadurch bei höchstens 400 - 600 Millionen Franken pro Jahr liegen.

Der zweite Schritt:

Lohnnebenkosten (Lohnprozente) abbauen - die Sozialwerke langfristig absichern

"Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. "

Die wichtigste Verwendung der Einnahmen: Die Reduktion der Lohnnebenkosten, d.h. der Lohnprozent-Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an die staatlichen Sozialversicherungen AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), IV (Invalidenversicherung), EO (Erwerbsersatzordnung) und AIV (Arbeitslosenversicherung). Ebenso reduziert werden die Beiträge der Selbständigerwerbenden an diese Versicherungen, wobei diese für die AIV heute schon keine Beiträge entrichten müssen.

Die Initiative ermöglicht es, auch andere bzw. neue Sozialversicherungen (etwa eine Mutterschaftsversicherung) durch die Energiesteuer zu finanzieren. Der Grundsatz im Verfassungsartikel hält dies ausdrücklich fest. Die Uebergangsbestimmung sieht als ersten Schritt die Reduktion der AHV-, IV-, AIV- und EO-Beiträge vor.

Soziale Rahmenbedingungen

Der Artikel hält fest, dass diese Reduktion "sozialverträglich" geschehen muss. Das heisst konkret, dass der Abbau der Versicherungsbeiträge nicht nur darin bestehen kann, die Anzahl Lohnprozente auf dem Bruttolohn linear zu reduzieren. Damit würden ArbeitnehmerInnen mit hohem Einkommen von der Reduktion in Franken mehr profitieren als diejenigen mit kleinen Einkommen.

Gemäss Untersuchungen haben zwar Personen mit grossen Einkommen im Schnitt auch einen weitaus grösseren Energieverbrauch als Personen mit kleinen Einkommen (mehr Haushalt- und Unterhaltungsgeräte, mehr und grössere Autos, grössere Wohnungen oder Häuser, usw.). Sie werden damit durch die Energiesteuer auch stärker belastet - doch Energieverbrauch und Einkommen laufen nicht derart parallel, dass sich eine zum Lohn vollständig proportionale Kompensation begründen liesse. Notwendig ist deshalb ein Korrekturmodus zugunsten der tiefen Einkommen.

Unsere Initiative verpflichtet den Bund, im Gesetz einen solchen Korrekturmodus vorzusehen. Dieser könnte etwa darin bestehen, einen Einkommens-Freibetrag festzulegen, bis zu dessen Höhe keine Lohnabgaben zu entrichten sind. Ebenfalls ist denkbar, die lineare Reduktion der Prozentabgaben mit einem fixen Abzug (Frankenbetrag) zu kombinieren.

"Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfang der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung."

Nichterwerbstätige - z.B. RentnerInnen, StudentInnen, usw. -, tragen zwar die Energiesteuer mit, profitieren jedoch von der Reduktion der Lohnprozente nicht. Deshalb erhalten sie eine Steuerrückerstattung. Und zwar im Umfang der Mehrbelastung, die einer Person mit durchschnittlichem Energiekonsum durch die Energiesteuer entsteht. EnergiesparerInnen sparen damit doppelt: Sie zahlen weniger für die Energie, erhalten jedoch die gleiche Rückerstattung wie EnergieverschwenderInnen.

Der Schlüssel zum Erfolg: Schrittweise, vorhersehbare Einführung

"Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt."

Eine Energiesteuer kann natürlich nicht von einem Tag auf den anderen mit vollem Abgabensatz eingeführt werden. Wir sehen ja vor, mit der Zeit die Lohnprozente durch die Energiesteuer zu ersetzen. Solch grosse Veränderungen müssen schrittweise realisiert werden.

Die schrittweise und voraussehbare Einführung ist der Schlüssel zum Erfolg einer Energiesteuer: Unternehmen und Individuen müssen wissen, dass in regelmässigen Abständen - z.B. jährlich oder zweijährlich - die Energiepreise angehoben werden, und zwar um einen tragbaren und im voraus bekannten Abgabensatz. Sie wissen damit, in wievielen Jahren die Energie mit wieviel Energiesteuer belastet sein wird. Damit lassen sich langfristige Investitionen und ihre Rentabilität planen, und damit entfaltet die Energiesteuer ihre optimale Wirkung. Unternehmen können nicht darauf spekulieren, dass der Energiepreis vielleicht doch nicht weiter ansteigt und sich damit der Verzicht auf eine Energiesparinvestition auszahlen würde. InvestorInnen sehen Jahre zum voraus, wie sehr sich ihre Innovation lohnen wird.

Für Härtefälle sind Steuererleichterungen möglich

"Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen."

In begründeten Härtefällen kann der Gesetzgeber befristete Steuererleichterungen gewähren. Dies könnte etwa für besonders energieintensive Branchen notwendig sein, die aufgrund ihres Produktes (z.B. Papier) grosse Energiemengen benötigen. Um entsprechende Firmen, die sich in internationalem Konkurrenzdruck befinden, nicht vor unüberwindbare Schwierigkeiten zu stellen, sind hier Ausnahmen möglich.

Diese Erleichterungen müssen jedoch befristet sein. Es ist ja nicht der Sinn der Energiesteuer, dass diese Betriebe auf Energiesparinvestitionen verzichten können. Ziel der Härtefall-Bestimmung ist es, wirtschaftliche Stabilität auch für besonders energieintensive Betriebe zu garantieren. Langfristig müssen aber auch diese Firmen die zum Teil enormen Sparpotentiale ausnützen. Dazu kommt, dass bei einigen Produkten ein Umsteigen auf energiesparendere Alternativen ja erwünscht ist (z.B. beim Aluminium).

Energieintensive Betriebe erhalten mit der Einführung einer Energiesteuer gegenüber entfernteren Konkurrenten umgekehrt einen Konkurrenzvorteil: Da die Energiesteuer die Transporte verteuert werden, werden in der Nähe produzierte Güter konkurrenzfähiger. Gerade bei energieintensiven Produkten machen auch die Transportkosten oft einen wichtigen Anteil des Preises aus.

Die Steuererleichterungen werden sinnvollerweise so ausgestaltet, dass pro Produktionseinheit derjenige Betrag zurückerstattet wird, welcher der Mehrbelastung bei durchschnittlichem Energieverbrauch entspricht. So werden wiederum Energiesparer belohnt, da sie einerseits bei den Energiekosten sparen und gleichzeitig den gleichen Betrag zurückerhalten wie Verschwenderinnen.

2. Die Gründe

2.1. Grundsätzliche Zielvorstellungen

Grundlage unserer Konzeption für eine Steuerreform sind hauptsächlich eine ökologische und eine soziale Zielvorstellung. Beide werden in diesem Abschnitt kurz umrissen und auf den nächsten Seiten - zusammen mit weiteren Zielen - ausführlicher dargelegt.

Oekologie: Senkung der Umweltbelastung

Es ist heute unbestritten, dass der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen eine der vordringlichsten Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft darstellt. Dazu ist eine langfristige Neuorientierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abläufe notwendig. Der nötige ökologische Umbau der Industriegesellschaft kann nur schrittweise geschehen und er kann nicht allein aufgrund polizeirechtlicher Massnahmen (Vorschriften, Grenzwerte, Verbote) erreicht werden. Ziel muss es vielmehr sein, dass die Selbstregulierungs-Mechanismen der Wirtschaft auf ökologische Rahmenbedingungen eingestellt werden. Hier kommt dem Energieverbrauch einer Wirtschaft eine Schlüssel-Bedeutung zu. Wir möchten einen Prozess einleiten, welcher die Umweltbelastung laufend reduziert und den Energieeinsatz optimiert.

Sozialpolitik: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Eine zweite Zielvorstellung besteht für uns Grüne darin, die menschliche Arbeit als Produktionsfaktor wieder attraktiver zu machen und den enormen Druck zur laufenden Einsparung von Arbeitsplätzen zu vermindern. Die verhängnisvolle Entwicklung hin zu einer Zweidrittelgesellschaft, in der immer mehr Menschen von der Arbeitswelt ausgeschlossen sind, während sich die anderen überarbeiten, muss umgekehrt werden. Wir möchten, dass möglichst alle EinwohnerInnen unseres Landes in irgend einer Form am Arbeitsprozess teilnehmen können.

Sicherung der Finanzierung der Sozialwerke

Die demographische Entwicklung führt in absehbarer Zeit zu massiven Finanzierungslücken bei der Altersvorsorge. Andere Zweige der Sozialversicherungen kennen bereits jetzt grosse Finanzierungsprobleme. Es wird weder heute noch in Zukunft möglich oder gar sinnvoll sein, diese Finanzen durch einen Rückgriff auf die Bundeskasse oder mittels einer weiteren Erhöhung der Lohnabgaben zu finanzieren. Die Last der Finanzierung der Sozialwerke darf nicht mehr fast ausschliesslich auf den Erwerbstätigen liegen. Der Einsatz von Energie und Maschinen wird im Arbeitsprozess immer wichtiger. Wir sind der Meinung, dass auch dieser Bereich seinen Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherungen leisten muss.

2.2. Eine ökologische Lenkung der Marktwirtschaft

Der Schutz unserer natürlicher Lebensgrundlagen ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Gegenwart. Zentrales Anliegen der Grünen ist es deshalb, unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft in eine ökologische Richtung zu lenken.

Punktuelle Massnahmen, einzelne Verbote und Gebote sind sinnvoll, wo unmittelbar Gefahr droht, sie können jedoch nicht die ausschliessliche Basis zum Schutz der natürlichen Umwelt darstellen. Sie reichen langfristig zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen gar nicht aus. Denn Umweltschutz ist keine vorübergehende Aufgabe: Jedes Wirtschaften belastet die Umwelt. Ihr Schutz stellt deshalb eine umfassende und dauernde Aufgabe von Wirtschaft und Gesellschaft dar. Umweltschutz muss endlich aus dem Stadium der "Feuerwerübungen" heraustreten und zu einem selbstverständlichen Grundelement von Politik und Wirtschaft werden.

Nötig ist eine grundsätzliche ökologische Ausrichtung der Marktwirtschaft: Durch eine geeignete Gestaltung der Rahmenbedingungen ist die Selbstregulierung des Marktes in den Dienst der Naturerhaltung zu stellen.

Zentrales Steuerungselement der Marktwirtschaft ist der Preis. Hier muss die ökologische Marktwirtschaft ansetzen: Ökologische Produktionsweisen müssen sich finanziell lohnen, umweltfreundliche Produkte günstiger, umweltschädigende teurer werden. Dies erfordert eine Berücksichtigung der ökologischen Zielvorstellungen und der Knappheit der Ressourcen im Preis der Rohstoffe, insbesondere der Energie.

Ein Kernstück einer langfristigen und marktkonformen Steuerung der Wirtschaft in Richtung Ökologie ist deshalb die Einführung einer Steuer auf den Energieträgern. Nicht-erneuerbare Energieträger stellen ökologisch gesehen den eigentlichen Schlüssel-Rohstoff dar. Ihre Begrenztheit erfordert sparsamen Verbrauch. Ein hoher Verbrauch geht in den allermeisten Fällen parallel mit grosser Umweltbelastung. Energie wird umgekehrt immer benötigt werden und stellt damit eine ideale Steuergrundlage dar (nicht zuletzt auch deshalb, weil sie infolge einer beschränkten Anzahl von Produzenten und Importeuren leicht erfassbar ist).

Die Einführung einer wirksamen Energiesteuer bringt eine weitgehende Selbstregulierung der Wirtschaft in Richtung Ökologie und damit die Erreichung ökologischer Ziele ohne zusätzliche Verbote oder Gebote. Die wirtschaftlichen Investitionen und Planungen werden durch das Preissignal der Energiesteuer in die richtige Richtung gelenkt. Möglicherweise würde dadurch auch ein Abbau von bereits bestehenden Verboten und Geboten ermöglicht.

Die Zukunft gehört weltweit den umweltschonenden Produkten und Verfahren. Durch eine frühzeitige Orientierung der schweizerischen Wirtschaft in diese Richtung wird ihre Position auf dem Weltmarkt gestärkt. Dabei stehen moderne umweltschonende und energiesparende Technologien im Vordergrund, die menschliche Dimensionen bewahren. Durch die Besteuerung der Energie wird die Energieeffizienz wesentlich erhöht, energiesparenden und umweltschonenden Unternehmungen ein Konkurrenzvorteil verschafft. Der dadurch ausgelöste Innovationsschub bringt innovativen Klein- und Mittelbetrieben langfristig wesentliche Vorteile.

Die Energiesteuer ist ein neues, langfristiges Instrument der Umweltpolitik. Sie ist nicht zu verwechseln mit dem Instrument der herkömmlichen Lenkungsabgabe: Die herkömmliche Lenkungsabgabe ist letztlich ein temporäres Mittel mit dem Ziel, den Konsum eines bestimmten Stoffes möglichst auf Null (oder in ein bestimmtes Gleichgewicht) zu bringen. Die Energiesteuer dient hingegen der allgemeinen und dauernden Grobsteuerung des Systems in eine bestimmte Richtung und soll zu sparsamer Verwendung einer Ressource anregen. Mit einer Energiesteuer kann und soll kein Verbrauchsziel "Null" anvisiert werden.

2.3. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch notwendig: Energie statt Arbeit besteuern

Die Verteuerung eines Produktes bzw. eines Produktionsfaktors hat im wirtschaftlichen Ablauf immer zur Folge, dass sein Einsatz tendenziell abnimmt. Je teurer ein Produktionsfaktor, desto grösser das wirtschaftliche Interesse, dessen Einsatz möglichst zu reduzieren und durch günstigere zu ersetzen. Jede Steuer und jede Abgabe hat damit automatisch auch eine Lenkungswirkung.

Die heutige Finanzpolitik belastet und besteuert hauptsächlich den Einsatz der menschlichen Arbeit, der Verbrauch von Energie wird hingegen nicht oder kaum belastet. Die Belastung der Arbeit findet auf mannigfaltige Art statt: Lohnprozente zur Finanzierung der Sozialwerke, direkte Einkommenssteuern, indirekte Steuern auf Wertvermehrung (wie Warenumsatz- oder Mehrwertsteuer), usw.

Diese Situation hat zur Folge, dass durch die staatliche Abgabenpolitik die Einsparung und Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft im Produktionsprozess gefördert wird. Der gleiche Rationalisierungsimpuls fehlt hingegen bei der Energie völlig. Tatsache ist jedoch, dass menschliche Arbeitskraft im Ueberfluss vorhanden ist (Arbeitslosigkeit), währenddem Energie ein beschränkt vorhandenes Gut ist und aus ökologischen Gründen so sparsam wie möglich eingesetzt werden sollte.

Die heutige Wirtschaftssituation zeigt deutlich, wie als erstes bei den hohen Personalkosten gespart wird. In ganz Europa wird - vor allem in Grosskonzernen - fast alles getan, um in den Betrieben die nötige Anzahl Arbeitskräfte zu reduzieren und durch den Einsatz immer besserer Technologien zu ersetzen.

Diese Art von Rationalisierungsmassnahmen führt immer mehr zu einer hohen Dauerarbeitslosigkeit und zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung hin zu einer "Zweidrittelsgesellschaft": Auf der einen Seite diejenigen, die im Erwerbsprozess stehen - mit hohen Löhnen und Nebenkosten und unter grossem Produktivitäts- und Leistungsdruck -, auf der anderen Seite ein immer grösser Anteil von Menschen, die aus dem Erwerbsprozess hinausgefallen sind und die unter der Erwerbsarbeitslosigkeit leiden.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die menschliche Arbeit als hauptsächliches Steuersubstrat noch die geeignete Grundlage darstellen kann. Eine Verlagerung von der Besteuerung der Löhne hin zur Besteuerung des Energiekonsums drängt sich auf. Aus ökologischen *und* sozialen Gründen muss heute der Verbrauch von Energie (und evtl. anderer Ressourcen) als hauptsächliche Steuergrundlage an den Platz der Arbeit treten.

2.4. Eine langfristig gesicherte Finanzierung der Sozialversicherungen

Die aktuelle demographische Entwicklung zeigt auf, dass die heutige Finanzierungsgrundlage der Altersvorsorge schon bald an ihre Grenzen stösst. Bereits im Jahre 2010 klafft im AHV-Finanzhaushalt eine jährliche Finanz-Lücke von rund 10 Milliarden Franken. Die Arbeitslosenversicherung ihrerseits kämpft bereits heute mit einer Verschuldung von mehreren Milliarden Franken. Andere Zweige der Sozialversicherungen kennen ähnliche Probleme und Prognosen.

Die heutige Finanzierung der Sozialversicherungen stösst damit ganz offensichtlich an Grenzen. Rund 80 % der Einnahmen der gesamten Sozialversicherungen werden aus Lohn-Abgaben der Versicherten finanziert, die restlichen Mittel stellen Bundessubventionen (bzw. bei der beruflichen Vorsorge Zinserträge) dar.

Gleichzeitig nimmt die Anzahl Menschen im Erwerbsleben ab. Der Stellenwert der menschlichen Arbeit im Produktionsprozess nimmt ab. Immer weniger Erwerbstätige müssen immer höhere Kosten für die Sozialversicherungen tragen.

Heute werden in der politischen Diskussion vor allem drei mögliche Auswege aus dieser Situation diskutiert: Die Reduktion der Leistungen, ein Rückgriff auf die Bundeskasse und die Erhöhung der Lohnprozente. Eine Reduktion der Sozialleistungen lehnen wir aus grundsätzlichen Ueberlegungen ab. Auch wenn in einzelnen Bereichen sicher Optimierungen im Sinne des Bedürfnisprinzipes möglich sind, so ist der Weg des Sozialabbaus als Ausweg aus der Finanzierungskrise unakzeptabel: Gerade in einer Zeit, wo durch die Wirtschaftsentwicklung immer mehr Menschen vom sozialen Ausschluss bedroht werden und auf die Unterstützung durch die Sozialwerke angewiesen sind, wäre eine solche Reduktion der Leistungen unerträglich. Ein Rückgriff auf die Bundeskasse ist angesichts der auch in absehbarer Zukunft sich kaum verändernden Lage der Staatsfinanzen wenig erfolgversprechend. Die Erhöhung der Lohnprozente wiederum hat zur Folge, dass die menschliche Arbeitskraft weiter verteuert und damit das Ungleichgewicht zwischen den Preisen der Faktoren Arbeit und Energie zuungunsten der Arbeit weiter verschoben wird. Steigender Rationalisierungsdruck und zunehmende Umweltbelastung sind die Folge.

Wissenschaftler aus aller Welt schlagen deshalb seit Jahren die Lösung der Zukunft vor: Eine Energiesteuer. Automatisierung, Rationalisierung, der Einsatz von Maschinen und Energie werden im Produktionsprozess immer wichtiger. Dieser Bereich muss zur Finanzierung der Sozialversicherungen seinen Beitrag leisten.

Energie ist ein langfristig sicheres Steuersubstrat: Energie wird es immer brauchen. Auch wenn die Energiesteuer den Verbrauch der Energie langfristig reduzieren kann und soll, so gibt es doch keine Wirtschaftsproduktion ohne Energieverbrauch. Eine Reduktion des Verbrauchs auf Null ist unmöglich, eine - relativ grosse - Grundmenge an Energieeinsatz bleibt in unserer Art des Wirtschaftens immer nötig. (Es gibt ja auch keinen Wirtschaftsprozess ohne den Einsatz menschlicher Arbeit, auch wenn heute auf dieser hohe Abgaben lasten und so ökonomisch zur Einsparung dieses Faktors angehalten wird.)

Wie eine Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zeigt, müssten Wirtschaft und Lohnsumme jährlich real um mindestens 2 % wachsen, um die demographisch bedingte Finanzierungslücke der Sozialversicherungen zu vermeiden. Ein solches Szenario ist ökologisch nicht zu verantworten, wenn der Rohstoffverbrauch der Wirtschaft auf dem heutigen Niveau bleibt. Eine Energiesteuer führt zu einem geringeren Rohstoffverbrauch (und damit zu höherer Energieeffizienz) und nimmt gleichzeitig den Wachstumsdruck zur Finanzierung der Sozialversicherungen weg.

2.5. Weitere Vorteile unserer Initiative

Verbesserung der internationalen Konkurrenzbedingungen

Unsere Volksinitiative stärkt den Werkplatz Schweiz in zukunftsweisender Richtung. Denn ökologisch erstklassige Produktion ist nicht nur eine absolute Notwendigkeit, sie ist zugleich eine grosse wirtschaftliche Chance. Die ökologischen Bedingungen werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen bis in wenigen Jahren nachhaltig verändert haben. Neue, angepasste Technologien werden in Zukunft gefragt sein. Die Schweiz muss ihre Innovationsfähigkeit in den Dienst dieser Herausforderung stellen.

Je früher unsere Wirtschaft angemessen hohe Preise für die Ressourcen in ihre Kostenstruktur integriert hat, desto besser. Ein Produktions- und Dienstleistungsapparat, welcher diesen Schritt früh und selbständig vorgenommen hat, findet in einer Weltwirtschaft, die sich früher oder später auf ein wesentlich höheres Preisniveau für den "Umweltverbrauch" einstellen wird, bessere Ausgangsbedingungen vor als eine Volkswirtschaft, welche diese Umorientierung erst unter dem Druck von aussen vornimmt.

Gerade für ein stark dienstleistungsorientiertes Land wie die Schweiz bietet die Realisierung der ökologischen Steuerreform enorme Chancen: Die Arbeitskosten haben in diesem Sektor eine besonders hohe Bedeutung. Die Entlastung der Arbeit von Abgaben und die gleichzeitige Verteuerung der Energie bringt so einen strategischen Wettbewerbsvorsprung.

Natürlich sind einzelne Verzerrungen bei Importen und Exporten möglich, solange eine ökologische Steuerreform nur in der Schweiz durchgeführt wird. Diese werden bei unseren Vorschlägen jedoch bei den meisten Produktbereichen durch die gleichzeitige Senkung der Arbeitskosten mehr als nur kompensiert. Gleichzeitig betreffen sie vor allem besonders energieintensive Betriebe und für diese sieht unsere Initiative mögliche Steuererleichterungen in Härtefällen vor. Bei weniger energieintensiven Produkten ist im übrigen der Energiepreis bei der Wahl der Produktionsmethoden, kaum jedoch beim Verkaufspreis entscheidend, so dass in diesem Bereichen die entstehenden Belastungen kaum ins Gewicht fallen und ein Ausgleich auch nicht nötig ist.

Der Abbau der Regelungsdichte

Wir möchten grundsätzlich eine Einengung des Freiheitsspielraumes der Einzelnen vermeiden und im Gegenteil dazu beitragen, den Gestaltungsspielraum für alle zu vergrössern. Wo immer es möglich ist, staatliche Regelungen abzubauen, ohne wesentliche Aufgaben der Gesellschaft zu vernachlässigen, soll dies auch geschehen.

Eine Energiesteuer bringt eine Steuerung der Marktwirtschaft in Richtung Oekologie ohne neue Verbote und Vorschriften. Wenn die Energiesteuer genügend hoch ist, so kann es sogar möglich werden, auf einige neue Regelungen zu verzichten und auch einzelne bestehende Vorschriften aufzuheben. Zum Beispiel können Vorschriften über den maximalen Energieverbrauch von Geräten unnötig werden, wenn aufgrund der Energiepreise ohnehin jede KäuferIn das energiesparendste Produkt vorzieht.

Der ökologische Umbau der Marktwirtschaft braucht deshalb nicht zu einer zusätzlichen Belastung von Wirtschaft und Individuen mit bürokratischen Vorschriften zu führen. Wenn eine wirklich spürbare Energiesteuer eingeführt wird - wie wir es mit unserer Initiative vorschlagen -, so ist im Gegenteil eine Reduktion der administrativen Belastung möglich. Eine Möglichkeit besteht allein schon darin, andere Abgabenerhebungen (z.B. bei den Lohnnebenkosten) schrittweise durch die einfache Energiesteuer zu ersetzen.

Natürlich kann auch im Umweltbereich nie ganz auf Verbote und Regelungen verzichtet werden. Lebensbedrohliche Produkte und Stoffe zum Beispiel (etwa die Ozonschicht zerstörende Treibgase) müssen selbstverständlich verboten werden.

Reduktion der Schwarzarbeit

Durch Schwarzarbeit gehen den Sozialversicherungen wichtige Einnahmenquellen verloren. Die Energiesteuer soll schrittweise die Lohnprozente reduzieren. Bei einer vollständigen Ersetzung fallen die gesamten Nebenkosten-Abrechnungen für die ArbeitgeberInnen und die Selbständigerwerbenden weg. Damit fällt für viele kleine Gelegenheitsjobs, aber auch für regelmässig schwarz arbeitende Personen ein Hauptgrund für die Schwarzarbeit weg.

Die Reduktion der Lohnnebenkosten senkt generell die Kosten für die menschliche Arbeitskraft, ohne die geringsten Lohneinbussen zu verursachen. Damit wird auch die Schwarzarbeit als Lohndrückerei weniger attraktiv.

3. Die Umsetzung

3.1. Abbau anderer Abgaben - Oekologie, die den Unternehmungen etwas bringt

Das Ziel unserer Volksinitiative ist der ökologische und soziale Umbau des Steuersystems durch eine Entlastung der menschlichen Arbeit von Abgaben und die Besteuerung der Energie. Nicht die Schaffung neuer Staatseinnahmen. Die Entscheide, welche Staatsaufgaben und entsprechend welche Einnahmen nötig sind oder welche Aufgaben allenfalls zusätzlich erfüllt werden sollen, müssen an anderer Stelle gefällt werden. So lässt die Initiative auch die Frage offen, ob (und wenn ja, wie) die Sozialversicherungen ausgebaut oder allenfalls reduziert werden sollen. Die Initiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" äussert sich einzig zur Frage der Art der Finanzierung. (Die Initiative ermöglicht auch die Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters - die Frage, ob das Alter tatsächlich herabgesetzt werden soll, wird hingegen dem Volk in einer anderen Vorlage vorgelegt.)

Eine Energiesteuer muss genügend hoch sein, damit sie eine Wirkung entfalten kann. Wissenschaftler gehen davon aus, dass aus ökologischen Gründen eine Verdreifachung der Energiepreise bis in ca 15 Jahren nötig sein wird. Eine solche Erhöhung ist jedoch nur möglich, wenn gleichzeitig in anderen Bereichen eine entsprechende Reduktion der Abgabenlast erfolgt.

Wie in den Erläuterungen in Kapitel 1 dargelegt, ist die Vorhersehbarkeit und die schrittweise Einführung der Energiesteuer besonders wichtig. Die Unternehmungen - und in beschränkterem Ausmass auch die Individuen - müssen sich langfristig auf die Anhebung der Energiesteuer einstellen und diese in ihre Investitionsplanung einbeziehen können.

Die von uns vorgeschlagene Steuerreform bringt eine solche schrittweise und vorhersehbare Abgabenreduktion. Sie bringt gleichzeitig Innovation und für zukunftsgerichtete Wirtschaftszweige eine Verbesserung ihrer Konkurrenzbedingungen. Gerade der besonders wichtige Dienstleistungsbereich hat aus unseren Vorschlägen Vorteile zu erwarten. "Energie statt Arbeit besteuern" ist Oekologie, die den Unternehmungen etwas bringt. Ein wirtschaftlich sinnvoller und politisch realistischer Vorschlag.

3.2. Konkrete finanzielle Auswirkungen (Beispiele)

In der Folge zeigen wir beispielhaft mögliche Szenarien und ihre finanzielle Auswirkung auf den Energiepreis und die Lohnnebenkosten auf.

Die Szenarien hängen natürlich davon ab, welche Einführungsschritte die Gesetzgebung vorsieht. Unsere Initiative lässt dies bewusst offen. Sie hält einzig das wirtschaftlich und ökologisch zentrale Anliegen der schrittweisen und voraussehbaren Einführung fest. Die genaue Umsetzung soll sich auch nach der dazumaligen wirtschaftspolitischen und ökologischen Situation ausrichten.

Wir gehen davon aus, dass die Energiesteuer in regelmässigen Abständen jeweils um einen fixen Betrag pro Energieeinheit (Kilowattstunde, Liter Benzin/Heizöl, usw.) angehoben wird. Dieser Beitrag könnte indiziert werden, um den realen Wert der Einnahmen zu erhalten. (Denkbar wäre auch ein prozentualer Steuersatz, welcher sich auf den Preis der Energie erhoben würde. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die

Erhöhungsschritte von Energiepreisschwankungen abhängig würden und damit ebenfalls stark variieren könnten. Damit wäre die von der Initiative verlangte Vorhersehbarkeit der Abgabe stark eingeschränkt. Gleichzeitig hätte eine solche Regelung unerwünschte Schwankungen auf der Einnahmenseite zur Folge.)

Die folgenden Berechnungen basieren auf dem heutigen Geldwert. Ebenso unberücksichtigt ist die demographische Entwicklung. Diese Elemente gilt es bei einer detaillierteren Analyse einzubeziehen.

Finanzierung des flexiblen Rentenalters

Die Einführung des flexiblen Rentenalters dürfte, je nach Berechnungsart, zu ungefähren Mehrkosten zwischen 400 und 600 Millionen Franken jährlich führen. Dieser Betrag entspricht 2 bis 3 1/2 Prozent der jährlichen Energieausgaben in der Schweiz. Die Finanzierung des flexiblen Rentenalters ab 62 würde also, im Falle einer gleichmässigen, prozentualen Preiserhöhung aller Energieträger, zu einer Erhöhung des Energiepreises von 1/4 bis 1/2 Rappen pro Kilowattstunde Strom und 2,4 bis 4,2 Rappen pro Liter Benzin führen. (Im Falle einer gleichmässigen Besteuerung der Energieträger gemäss ihrem Energieinhalt wäre die Besteuerung von Treibstoffen gar noch geringer.)

Angesichts der grossen Elastizität der Energienachfrage darf bei einer solch minimalen Preiserhöhung noch kaum ein ökologischer Effekt erwartet werden.

Ersetzung der Lohnprozente für AHV, IV, EO und AIV

Unsere Volksinitiative ist jedoch langfristig angelegt und sieht eine vollständige oder teilweise Finanzierung der gesamten Sozialversicherungen vor.

Allein die Lohnprozent-Einnahmen von AHV, IV, EO und AIV betragen im Jahr 1993 rund 25 Milliarden Franken. Um diese Lohnprozente zu ersetzen, wäre eine schrittweise Erhöhung des Energiepreises um das fast anderthalbfache (19 Milliarden Franken Energiekosten x 1,34) notwendig. Um diese Einnahmen zu erzielen, müsste eine 3 %ige Energiesteuer eingeführt und während 30 Jahren um den gleichen prozentualen Betrag angehoben werden.

Eine solche Erhöhung der Energiepreise hätte eine ökologische Wirkung und würde den Energiekonsum reduzieren. Die entsprechende Reduktion ist schwer abzuschätzen. Gemäss den Wissenschaftlern Mauch, Iten und Weizsäcker (siehe Literaturverzeichnis) würde eine Verdreifachung der Energiepreise in rund 20 - 30 Jahren anstatt zu einer weiteren Verbrauchssteigerung um fast ein Drittel (wie heute prognostiziert wird) zu einer Reduktion des Energiekonsums fast um die Hälfte und damit zu Einnahmen in der Grössenordnung von 20 Milliarden Franken führen. Dies würde wiederum eine fast völlige Ersetzung der Lohnprozente ermöglichen.

Unsere Initiative ist bewusst flexibel formuliert. Das ermöglicht es dem Bund, die Reduktion der Lohnprozente den Einnahmen aus der Energiesteuer anzupassen. Führt die regelmässige Anhebung der Energiesteuer zu einer starken Reduktion des Energiekonsums, so wird die Reduktion und Ersetzung der Lohnprozente verlangsamt. Ökologisch hätte dies positive Folgen, der Effekt der Verlagerung der Abgabenlast von der menschlichen Arbeit auf die Energie würde hingegen etwas verzögert.

3.3. Verhältnis zu anderen politischen Vorschlägen

Energie-Umwelt-Initiative

Die "Energie-Umwelt-Initiative" verlangt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Energie. Ziel ist, den Energieverbrauch zu stabilisieren und langfristig schrittweise zu reduzieren. Die Grünen haben diese Initiative von allem Anfang an unterstützt und werden sich auch weiter dafür einsetzen. Die Energie-Umwelt-Initiative bietet mit der Einführung einer Lenkungsabgabe eine Garantie für die Erreichung minimaler ökologischer Ziele.

Die Volksinitiative "für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern" verfolgt das Ziel einer ökologischen und sozialen Steuerreform. Sie will eine Umorientierung der Wirtschafts- und Steuerpolitik in ökologische Richtung erreichen: Als Steuersubstrat soll die Energie schrittweise an die Stelle der menschlichen Arbeit treten. Gleichzeitig zeigt sie die zukunftsgerichtete und (im Gegensatz zur ausschliesslichen Abstützung auf Lohnprozente) gesicherte Finanzierung der Sozialversicherungen auf. Damit geht die Initiative "Energie statt Arbeit besteuern" weit über das Ziel einer Lenkungsabgabe hinaus und setzt neben ökologischen Schwerpunkten wirtschafts-, fiskal- und sozialpolitische Signale.

Sie ist damit eine Weiterführung und eine Ergänzung zur Energie-Umwelt-Initiative: Sichert die "Energie-Umwelt-Initiative" das ökologische Minimalziel ab, führt die Initiative "Energie statt Arbeit besteuern" weiter zu einem langfristigen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft. Schritt für Schritt - eine ideale Ergänzung.

CO2-Abgabe

Die CO2-Abgabe, welche der Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die bescheidene Abgabenhöhe und die grossen Widerstände der Wirtschaftsverbände lassen wenig ökologische Hoffnungen zu. Selbst das minimale Ziel einer Stabilisierung des CO2-Ausstosses dürfte mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Abgabe nicht erreicht werden können. Selbstverständlich werden die Grünen jedoch auch diesen kleinen Schritt unterstützen.

Die Schwierigkeiten und die schwache Wirksamkeit dieser Abgabe zeigen die Dringlichkeit unserer grundsätzlichen Initiative, welche eine Energiesteuer in den Zusammenhang einer Steuerreform stellt und vielen Unternehmungen einen konkreten Vorteil bringen würde.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer, bei ihrer definitiven Einführung 1994/95 von vielen hart kritisiert, bringt grössere administrative Belastungen als sie der seinerzeitige Vorschlag der Grünen, anstatt eine Mehrwertsteuer eine Energiesteuer einzuführen, gebracht hätte. Diese neue Verbrauchssteuer wurde eingeführt, an ihr gibt es nichts zu rütteln.

Selbst bei der Mehrwertsteuer ist die Möglichkeit vorgesehen, durch eine einprozentige Erhöhung dieser Steuer allenfalls die Finanzierung der Sozialversicherungen zu garantieren. Bei Annahme unserer Initiative könnte sich eine derartige Erhöhung erübrigen, da ja zur Finanzierung der Sozialversicherungen das Instrument einer Energiesteuer zur Verfügung steht.

4. Anhang

4.1. Uebersicht über die Zahlengrundlagen zur Energiesteuer

Gesamtlohnsumme in der Schweiz
(Stand 1993, Quelle: NZZ, 5.11.1994)

189 Milliarden Franken (Bruttolöhne)

Ein Lohnprozent entspricht also ca. 1,9 Milliarden Franken.

Energieverbrauch in der Schweiz

(Stand: 1993, Quelle: Schweizerische Gesamtenergiestatistik 1993 des Bundesamtes für Energiewirtschaft)

Gesamtwert der 1993 in der Schweiz konsumierten Energie:
19 Milliarden Franken

Heutige Gesamteinnahmen der Sozialversicherungen AHV, IV, EO, AIV

(Stand 1993, Quelle: Zahlenspiegel der sozialen Sicherheit der Schweiz, Ausgabe 1994, des BIGA)

	Gesamteinnahmen	davon Lohnprozente
AHV	23'856 Mio Fr.	18'322 Mio Fr.
Ergänzungsleistungen AHV	1'541 Mio Fr.	-
IV	5'564 Mio Fr.	2'637 Mio Fr.
Ergänzungsleistungen IV	464 Mio Fr.	-
Erwerbsersatzordnung (EO)	1'250 Mio Fr.	1'095 Mio Fr.
Arbeitslosenversicherung (AIV)	3'556 Mio Fr.	3'527 Mio Fr.
<i>Total Einnahmen Sozialversicherungen</i>	<i>36'264 Mio Fr.</i>	<i>25'581 Mio Fr.</i>

4.2. Detailliertere Zusammenstellung

Mögliche Einnahmen durch eine Energiesteuer, Kosten verschiedener Elemente im Sozialversicherungsbereich, welche durch eine Energiesteuer finanziert werden könnten, und die dazu benötigten Energiesteuersätze:

Verbrauch an und Ausgaben für nichterneuerbare Energieträger im Jahre 1993 (in Mio. Fr.):*

	Erdöl	Treibstoffe	Elektrizität	Gas	Kohle	Total
Ausgaben 1993	2'220	8'000	7'520	1'350	70	19'160
Verbrauch in TJ	261'860	248'820	170'060	88'360	7'280	776'380
Preis pro TJ in Fr.	8'478	32'152	44'220	15'278	9'615	24'679

Energiesteuereinnahmen bei gleichmässiger absoluter Besteuerung der Energieträger nach ihrem Energieinhalt:

Mehreinnahmen nach Energieträger pro 1 Milliarde Fr. Energiesteuereinnahmen (aufgrund tiefer Energiesteuersätze nur geringer Nachfragerückgang an Energie zu erwarten):

Einnahmen pro TJ in Fr.	1288	1288	1288	1288	1288	1288
Einnahmen in Mio. Fr.	337	320	219	114	9.4	1000
Energiesteuer in %	15.2%	4.0%	2.9%	8.4%	13.4%	5.2%

Mehreinnahmen nach Energieträger bei der Finanzierung des flexiblen Rentenalters (ca. 400-700 Mio. Fr.) (aufgrund tiefer Energiesteuersätze nur geringer Nachfragerückgang an Energie zu erwarten):

Einnahmen pro TJ in Fr.	1288.0	1288.0	1288.0	1288.0	1288.0	1000000.0
Einnahmen in Mio. Fr.	186	176	120	63	5.2	550
- Energiesteuer in %	8.4%	2.2%	1.6%	4.6%	7.4%	2.9%

Mehreinnahmen nach Energieträger bei der Ersetzung der Lohnprozente der Sozialversicherungen**, Stand 1993 (ohne Berücksichtigung des Energieverbrauch-Rückgangs aufgrund der Energiesteuer) (aufgrund teils höherer Energiesteuersätze deutlicherer Nachfragerückgang an Energie zu erwarten):

	Erdöl	Treibstoffe	Elektrizität	Gas	Kohle	Total
AHV (18'322 Mio. Fr.)	6180	5872	4013	2085	172	18'322
- Energiesteuer in %	278.4%	73.4%	53.4%	154.5%	245.4%	95.6%
IV (2637 Mio. Fr.)	889	845	578	300	25	2637
- Energiesteuer in %	40.1%	10.6%	7.7%	22.2%	35.3%	13.8%
EO (1095 Mio. Fr.)	369	351	240	125	10	1095
- Energiesteuer in %	16.6%	4.4%	3.2%	9.2%	14.7%	5.7%
ALV (3527 Mio. Fr.)	1190	1130	773	401	33	3527
- Energiesteuer in %	53.6%	14.1%	10.3%	29.7%	47.2%	18.4%
Total (25'581 Mio. Fr.)	8628	8198	5603	2911	240	25581
- Energiesteuer in %	388.7%	102.5%	74.5%	215.7%	342.7%	133.5%

Einnahmen bei Berücksichtigung des Energieverbrauch-Rückgangs wegen der Energiesteuer:***

Ausgaben für nichterneuerbare Energien 2024 (in 30 J.) ohne Energiesteuer	ca.	25'000
angenommene Energiesteuer	ca.	200%
angenommene Marktreaktion (Nachfragereduktion an Energie)	ca.	-60%
Ausgaben für nichterneuerbare Energien 2024 (in 30 J.) im Falle einer Energiesteuer, (Ausgaben rein für Energie, ohne Steuer)	ca.	10'000
E-Steuer-Einnahmen (Verdreifachung der Energiepreise und Nachfragereduktion)	ca.	20'000

(Diese Einnahmen würden für die Finanzierung eines Grossteils der Sozialversicherungen genügen)

*: Quelle: Bundesamt für Energiewirtschaft

** : Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

***: Berechnungen des Verbrauchrückgangs in Anlehnung an Mauch/Iten/v. Weizsäcker 1993; kalkuliert aufgrund der Zahlen von 1993

Literaturverzeichnis

Allgemeine Literatur zur ökologischen Steuerreform

Oekologische Steuerreform für die Schweiz in Europa; Vortrag an der SGU-Tagung vom 21. November 1991 aufgrund einer Werkstattstudie des Büros infras; Dr. S.P. Mauch und Dr. R. Iten.

Umweltschutz per Portemonnaie; Rudolf Rechsteiner; Unionsverlag, Zürich 1990

Umweltabgaben für die Schweiz; Ruedi Meier, Felix Walter; Verlag Rüegger, Chur/Zürich, 1991

Kurswechsel. Globale unternehmerische Perspektiven für Entwicklung und Umwelt; Stephan Schmidheiny; Verlag Artemis & Winkler, München 1992

Oekologische Steuerreform. Europäische Ebene und Fallbeispiel Schweiz; Samuel P. Mauch, Rolf Iten, Ernst U. von Weizsäcker, Jochen Jesinghaus; Verlag Rüegger, Chur/Zürich 1992

Für den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente in der Umwelt- und Energiepolitik; FDP der Schweiz, 22. November 1991

Impôt vert: un trésor convoité; Dossier "L'Hebdo N0. 4, 23 janvier 1992

Umweltabgaben: Möglicher Tod zweier Fliegen; Beat Balzli; Handels-Zeitung Nr. 5, 4. Februar 1993

Unterlagen der Grünen Partei der Schweiz

Erhältlich beim Sekretariat der Grünen Partei der Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern.
Gegen Einsendung eines frankierten A 4-Couverts

Argumentenkatalog zur Initiative für ein flexibles Rentener 62 für Frau und Mann, 20 Seiten, Fr. 5.--,

Presseschau zur 10. AHV-Revision, ca 30 Seiten A3, laufend ergänzt.

Eine umweltgerechte Marktwirtschaft durch Einbezug der Oekologie ins Preissystem; Vortrag an der Informationstagung der Grünen Partei der Schweiz vom 20. April 1991, Dr. Jürg Minsch, HSG St. Gallen

Umweltgerechte Marktwirtschaft oder Ein grüner Daumen für die unsichtbare Hand; Grundsatzpapier der Wirtschaftskommission der Grünen, Hans Sigg, 24.6.1991